

SEPT 2026 | REGULATORY HORIZON

Bankenregulatorik im Wandel

Zahlungsverkehr, Open Finance und digitale Infrastruktur.

Eine kompakte Orientierung zu PSD3, PSR, FIDA, digitalem Euro und den wichtigsten Querschnittsregeln.



Inhaltsverzeichnis

- 01** ORIENTIERUNG AUF EINEN BLICK
- 02** REGULATORISCHE ZEITACHSE
- 03** ZAHLUNGSVERKEHR: PSD3, PSR UND INSTANT PAYMENTS
- 04** OPEN FINANCE: VON KONTODATEN ZU FINANZDATEN
- 05** DIGITALER EURO: RECHT, REGELWERK UND PILOT
- 06** QUERSCHNITTSREGULIERUNG
- 07** HANDLUNGSAGENDA FÜR BANKEN
- 08** AUSBLICK 2026–2029
- 09** PRIMÄRQUELLEN UND WEITERFÜHRENDE HINWEISE

EXECUTIVE SUMMARY

01. Orientierung auf einen Blick

Die Payment-Regulierung entwickelt sich von einzelnen Produktregeln zu einem vernetzten Ordnungsrahmen. Zahlungsabwicklung, Datenzugang, digitale Identität, Geldwäscheprävention und operationelle Resilienz greifen zunehmend ineinander.

KERNAUSSAGE

Der Handlungsdruck entsteht nicht durch einen einzelnen Rechtsakt, sondern durch das Zusammenspiel von PSD3/PSR, FIDA, digitalem Euro, DORA und dem neuen AML-Paket.

1.1 Die vier Bewegungen

- Harmonisierung: Die PSR verlagert zentrale Verhaltensregeln aus einer Richtlinie in unmittelbar geltendes EU-Recht.
- Datenöffnung: FIDA soll den regulierten Datenzugang über Zahlungskonten hinaus auf weitere Finanzprodukte erweitern.
- Neue Infrastruktur: Digitaler Euro und EUDI-Wallet schaffen zusätzliche technische und organisatorische Rollen für Banken.
- Stärkere Kontrollarchitektur: DORA, AMLR/AMLD6, AMLA und AI Act erhöhen Governance-, Nachweis- und Überwachungsanforderungen.



1.2 Statuslogik

GILT BEREITS	→ Verbindliche Anforderungen mit erreichtem Anwendungsbeginn.
IN UMSETZUNG	→ Verabschiedet, aber weitere Umsetzungsschritte oder spätere Stichtage laufen.
GEPLANT	→ Vorschlag, politische Einigung oder Projektziel ohne endgültigen Anwendungstag.

2024–2029

02.

Regulatorische Zeitachse

ZEIT	THEMA	MEILENSTEIN
2024	MiCA	Stablecoin-Regeln ab 30.06.; übrige Regeln ab 30.12.
17.01.2025	DORA	Einheitlicher EU-Rahmen für digitale operationelle Resilienz.
09.10.2025	Instant Payments	Versandpflicht und Empfängerüberprüfung im Euroraum.
2026	PSD3 / PSR	Formale Finalisierung erwartet; konkrete Fristen erst nach Veröffentlichung.
2026	Digitaler Euro	Gesetzlicher Rahmen angestrebt; Rulebook-Entwurf v0.91 seit Juli.
10.07.2027	AMLR / AMLD6	AMLR grundsätzlich unmittelbar anwendbar; allgemeine Frist zur nationalen Umsetzung der AMLD6. Abweichende Teilfristen beachten.
2. Hj. 2027	Digital-Euro-Pilot	Geplanter Start eines zwölfmonatigen Piloten.
ab 2028	AMLA	Direkte Aufsicht ausgewählter grenzüberschreitender Institute.
2029	Digitaler Euro	Bereitschaft für eine mögliche erste Ausgabe 2029, unter der Annahme einer Verabschiedung des Rechtsrahmens 2026; Ausgabeentscheidung bleibt vorbehalten.

Hinweis: Orange markierte Termine sind Planungsziele oder hängen von noch nicht endgültig veröffentlichten Rechtsakten ab.

KERNREGULIERUNG

03.

Zahlungsverkehr: PSD3, PSR und Instant Payments

PSD3 – Zulassung und Aufsicht

Geplante dritte Zahlungsdiensterichtlinie

GEPLANT

- **STICHTAG** Noch kein festes Kalenderdatum. Der Kompromisstext vom 17.04.2026 sieht die nationale Umsetzung und Anwendung grundsätzlich 21 Monate nach Inkrafttreten vor.
- **GRUNDLAGE** Bündelt die Zulassungs- und Aufsichtsregeln für Zahlungs- und E-Geld-Institute; bildet gemeinsam mit der PSR den Nachfolgerahmen der PSD2.
- **RELEVANZ** Zulassung, Governance, Sicherung von Kundengeldern, Agenten und grenzüberschreitende Tätigkeit; für Banken insbesondere das Zusammenspiel mit Zahlungs- und E-Geld-Instituten.

PSR – Durchführung von Zahlungsdiensten

Geplante Payment Services Regulation

GEPLANT

- **STICHTAG** Noch kein festes Kalenderdatum. Der Kompromisstext vom 17.04.2026 sieht die Anwendung grundsätzlich 21 Monate nach Inkrafttreten vor; für einzelne Vorschriften gelten abweichende Fristen.
- **GRUNDLAGE** Unmittelbar geltende EU-Regeln zu Zahlungsdiensten.
- **RELEVANZ** Betrugsprävention, Haftung, Transparenz, starke Kundenauthentifizierung und Drittanbieterzugang.

Instant Payments

Verordnung (EU) 2024/886

GILT BEREITS

- **STICHTAG** Empfang seit 09.01.2025; Versand und Verification of Payee seit 09.10.2025 für Banken im Euroraum. Die Empfängerüberprüfung gilt sowohl für Euro-Echtzeitüberweisungen als auch für reguläre Euro-Überweisungen.
- **GRUNDLAGE** Änderung der SEPA-Verordnung und angrenzender Zahlungsregeln.
- **RELEVANZ** 24/7-Fähigkeit, Entgeltparität, Empfängerabgleich, Sanktionsscreening und Reporting.

PRAXISFOKUS

Fraud Operations, Zahlungsarchitektur, Kundenkommunikation und Haftungsprozesse sollten als ein gemeinsames Veränderungsprogramm gesteuert werden.

FIDA

04. Open Finance: von Kontodaten zu Finanzdaten

FIDA soll einen regulierten Zugang zu Finanzdaten schaffen, der deutlich über das Open Banking der PSD2 hinausgeht. Betroffen sein können unter anderem Kredite, Sparprodukte, Anlagen, Versicherungen und bestimmte Vorsorgedaten.

Financial Data Access Regulation
Vorschlag COM(2023) 360

GEPLANT

- **STICHTAG** Noch keine belastbare Endfrist; gestaffelte Anwendung nach Verabschiedung vorgesehen.
- **GRUNDLAGE** EU-Vorschlag für einen Rahmen zum Zugang zu Finanzdaten.
- **RELEVANZ** Dateninventar, Schnittstellen, Berechtigungs-Dashboard, Einwilligungsmanagement, Haftung und Teilnahme an Datenaustauschsystemen.





Exkurs: Was Banken vorbereiten können

- Datenlandkarte erstellen: Welche Kunden- und Produktdaten könnten in den Anwendungsbereich fallen?
- Rollenmodell klären: Dateneinhaber, Datennutzer, Vermittler und technische Dienstleister.
- Consent- und Permission-Management über Open Banking hinaus konzipieren.
- API-Governance, Datenqualität und Nachvollziehbarkeit mit DORA- und Datenschutzkontrollen verbinden.

ABGRENZUNG

PSD3/PSR modernisieren Zahlungsdienste und Open Banking. FIDA soll den Datenzugang auf weitere Finanzdienstleistungen erweitern.

CBDC

05.

Digitaler Euro: Recht, Regelwerk und Pilot

Der digitale Euro ist kein einzelnes Einführungsprojekt. Gesetzgebung, Entscheidung des EZB-Rats, Scheme Rulebook und technische Erprobung bilden getrennte, voneinander abhängige Ebenen.

1 EU-Rechtsrahmen	Vorschlag COM(2023) 369 regelt Status, Vertrieb, Datenschutz, Annahme und Basisdienste.
2 EZB-Entscheidung	Eine Ausgabe setzt nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens eine Entscheidung des EZB-Rats voraus.
3 Rulebook	Einheitliche funktionale und technische Regeln für teilnehmende PSPs; Entwurf v0.91 seit Juli 2026.
4 Pilot & Rollout	Zwölfmonatiger Pilot ab zweitem Halbjahr 2027 geplant; mögliche erste Ausgabe 2029.

Digital-Euro-Verordnung

Vorschlag COM(2023) 369 | Verfahren 2023/0212/COD

GEPLANT

- **STICHTAG** Verabschiedung 2026 angestrebt; noch kein verbindlicher Anwendungstermin.
- **GRUNDLAGE** Geplanter gesetzlicher Rahmen für eine digitale Form von Zentralbankgeld.
- **RELEVANZ** Vertriebspflichten, Basisdienste, Akzeptanz, Datenschutz, Kostenmodell und operative Integration.

WICHTIG

Das Rulebook ist kein eigenständiger EU-Rechtsakt. Die Auswahl von Pilotbanken ist ein Projektschritt und noch keine allgemeine Marktpflicht.

KONTROLLARCHITEKTUR

06. Querschnittsregulierung

THEMA	RECHTSAKT	STICHTAG	BANKENRELEVANZ
DORA	Verordnung (EU) 2022/2554	Seit 17.01.2025	IKT-Risikomanagement, Vorfälle, Tests und Drittparteien
MiCA	Verordnung (EU) 2023/1114	Seit 2024 gestaffelt anwendbar	Krypto-Assets, Stablecoins und Kryptodienstleistungen
AMLR	Verordnung (EU) 2024/1624	Grundsätzlich anwendbar ab 10.07.2027	Einheitliche EU-Anforderungen an Sorgfaltspflichten, interne Kontrollen und Verdachtsmeldungen
AMLD6	Richtlinie (EU) 2024/1640	Nationale Umsetzung grundsätzlich bis 10.07.2027; abweichende Teilfristen	Nationale Ausgestaltung von Aufsicht, Meldestellen und Registern sowie daraus folgende Anforderungen
AMLA	Verordnung (EU) 2024/1620	Direkte Aufsicht ab 2028 vorgesehen	EU-weite Standards und Aufsicht ausgewählter Institute
AI Act	Verordnung (EU) 2024/1689 in geänderter Fassung	Gestaffelt anwendbar; grundsätzlich seit 02.08.2026. Hochrisiko-Regeln nach Anhang III ab 02.12.2027	KI-Kompetenz, Transparenz und Governance; besondere Anforderungen etwa bei KI-gestützter Kreditwürdigkeitsprüfung natürlicher Personen
eIDAS 2 / EUDI-Wallet	Verordnung (EU) 2024/1183	Wallet-Bereitstellung durch Mitgliedstaaten bis Ende 2026; Akzeptanzpflicht für betroffene private Dienste bis Ende 2027	Wallet-Akzeptanz auf Kundenwunsch bei gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener starker Nutzerauthentifizierung; Integration in Identitäts- und Authentifizierungsprozesse

Exkurs: Gemeinsamer Nenner

Alle Vorhaben verlangen belastbare Datenflüsse, dokumentierte Verantwortlichkeiten, kontrollierte Drittparteien und prüfbare Entscheidungswege. Eine isolierte Umsetzung nach Rechtsakt erhöht das Risiko von Doppelarbeit und Kontrolllücken.

VON REGULIERUNG ZU UMSETZUNG

07.

Handlungsagenda für Banken

01.

Regulatory Radar konsolidieren

Verbindliche Fristen, relative Fristen und Projektziele getrennt steuern.

02.

Zielarchitektur verbinden

Payments, APIs, Identität, AML, Fraud und DORA in einem Abhängigkeitsmodell abbilden.

03.

Daten und Einwilligungen ordnen

Datenkatalog, Datenqualität, Berechtigungen und Nachweisführung FIDA-fähig machen.

04.

Fraud & Sanctions neu kalibrieren

Verification of Payee, Haftungsregeln, Kundenwarnungen und Sanktionsscreening zusammenführen.

05.

Digital-Euro-Readiness prüfen

Rollen, Kanäle, Liquiditätsprozesse, Offline-Fähigkeit und Kostenmodell als Szenarien vorbereiten.

06.

Kontrollen integrieren

DORA-, Datenschutz-, AML- und AI-Act-Kontrollen in Produkt- und Change-Prozesse einbauen.

STEUERUNGSPRINZIP

Nicht jeder Plantermin ist eine Compliance-Deadline. Trotzdem können frühe Architekturentscheidungen spätere Umsetzungsrisiken deutlich reduzieren.

REGULATORY HORIZON

08. Ausblick 2026–2029

BIS ENDE 2026

Finalisierung & Konkretisierung

- PSD3/PSR: formale Annahme und Veröffentlichung beobachten.
- Digitaler Euro: Rechtsrahmen und Rulebook weiter konkretisieren.
- AI Act in bestehende Governance integrieren und EUDI-Wallet-Akzeptanz für betroffene Dienste vorbereiten.

2027

Umsetzung & Pilotierung

- Relative PSD3/PSR-Fristen nach Veröffentlichung in Kalendertermine übersetzen.
- AMLR-Anforderungen zum 10.07.2027 erfüllen; nationale Umsetzung der AMLD6 und daraus folgende Anpassungen berücksichtigen.
- Digital-Euro-Pilot ab zweitem Halbjahr begleiten.
- EUDI-Wallet-Akzeptanz für betroffene Dienste bis Ende 2027 sicherstellen.

AB 2028/2029

Neue Aufsicht & mögliche Marktphase

- Direkte AMLA-Aufsicht ausgewählter Institute.
- Mögliche gestaffelte FIDA-Anwendung – Planungsszenario, abhängig vom weiteren Gesetzgebungsverfahren.
- Mögliche erste Ausgabe des digitalen Euro 2029.

Redaktioneller Hinweis

Bei PSD3, PSR, FIDA und digitalem Euro sollten erst dann feste Umsetzungstage genannt werden, wenn die endgültigen Fassungen im Amtsblatt veröffentlicht sind. Bis dahin sind Statusangaben und relative Fristen fachlich belastbarer.

QUELLEN

09. Primärquellen und weiterführende Hinweise

PSD3 / PSR – Zahlungsdienstepaket | Europäische Kommission – Überblick zum Zahlungsdiensterecht

[Hier klicken →](#)

Politische Einigung zu PSD3 / PSR | Rat der Europäischen Union, 27.11.2025

[Hier klicken →](#)

PSD3 – Kompromisstext | Rat der Europäischen Union, 17.04.2026 – insbesondere Art. 49 zur Umsetzung und Anwendung

[Hier klicken →](#)

PSR – Kompromisstext | Rat der Europäischen Union, 17.04.2026 – insbesondere Art. 112 zu Inkrafttreten und Anwendung

[Hier klicken →](#)

Instant-Payments-Verordnung | EUR-Lex – Verordnung (EU) 2024/886

[Hier klicken →](#)

FIDA – Zugang zu Finanzdaten | Europäische Kommission – Überblick zum vorgeschlagenen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten

[Hier klicken →](#)

Digital-Euro-Verordnung | EUR-Lex – Verordnungsvorschlag COM(2023) 369

[Hier klicken →](#)

Digital-Euro-Rulebook | Europäische Zentralbank – Informationen zum Regelwerk

[Hier klicken →](#)

Digital-Euro-Pilot | Europäische Zentralbank – Pilotplanung und Voraussetzungen einer möglichen Ausgabe

[Hier klicken →](#)

DORA – Digitale operationelle Resilienz | EUR-Lex – Verordnung (EU) 2022/2554

[Hier klicken →](#)

EU-Geldwäschepaket – AMLR / AMLD6 | Europäische Kommission – Überblick und Rechtsgrundlagen

[Hier klicken →](#)

AMLA – Europäische Geldwäscheaufsicht | AMLA – Aufgaben und Zeitplan für den Aufbau der Behörde und die direkte Aufsicht

[Hier klicken →](#)

MiCA – Märkte für Kryptowerte | Europäische Kommission – Verordnung (EU) 2023/1114 und regulatorischer Überblick

[Hier klicken →](#)

AI Act – Künstliche Intelligenz | Europäische Kommission – Verordnung (EU) 2024/1689 in geänderter Fassung und Anwendungsfristen

[Hier klicken →](#)

eIDAS 2 / EUDI-Wallet – Europäische digitale Identität | Europäische Kommission – Verordnung (EU) 2024/1183 und Durchführungsrechtsakte

[Hier klicken →](#)

EUDI-Wallet – Bereitstellung und Akzeptanz | Europäische Kommission – Fragen und Antworten zu Anforderungen und Umsetzung

[Hier klicken →](#)

DISCLAIMER

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrecht. Veränderungen, Kürzungen, Erweiterungen und Ergänzungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Jede Vervielfältigung ist nur zum persönlichen Gebrauch gestattet und nur unter der Bedingung, dass dieser Urheberrechtsvermerk beim Vervielfältigen auf dem Dokument erhalten bleibt. Jede Veröffentlichung, Übersetzung, gewerbliche Nutzung oder Nutzung zu Schulungszwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

Dieses Dokument stellt keine Rechts-, Finanz- oder Compliance-Beratung dar und sollte nicht als solche herangezogen werden. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Vollständigkeit, Genauigkeit oder Aktualität des Inhalts gegeben. Benutzern wird dringend empfohlen, sich an qualifizierte Rechts- oder Compliance-Experten zu wenden und offizielle Texte oder zuständige Behörden zu konsultieren, bevor sie auf der Grundlage dieses Materials Maßnahmen ergreifen.

Die Autoren und Herausgeber übernehmen keine Haftung für direkte oder indirekte Verluste oder Schäden, die sich aus der Verwendung oder dem Vertrauen auf die in diesem Bericht enthaltenen Informationen ergeben.



Dr. Rolf Bettermann

Head of International Desk,
GFT Technologies

Rolf Bettermann, promovierter Geisteswissenschaftler und gelernter Bankkaufmann, ist Experte für fachliche und technische Prozesse in der Finanzwirtschaft.

Mit über 30 Jahren Erfahrung in der Softwareentwicklung und mehr als 15 Jahren im Compliance-Umfeld von Banken und Versicherungen verbindet er fundiertes Branchenwissen mit innovativem Denken.

Als Head of International Desk bei GFT treibt er die Weiterentwicklung moderner Lösungen und Services voran und gestaltet so die digitale Zukunft der Finanzwirtschaft aktiv mit.

Besuchen Sie uns im Web



**Wollen Sie mehr
erfahren?**

Hier klicken

